

Pähl, den 18.12.2014

**Dokumentation nach Nr. 4.1.2 BbR
zu weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln in „grauen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.2 BbR hat die Gemeinde Pähl in Gebieten, die "graue Flecken" der Grundversorgung sind, zu analysieren und zu dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann.

Die Gemeinde Pähl kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde hat keine eigenen TK-Unternehmen oder Stadtwerke, welche die Versorgung günstiger sicherstellen könnten; auch existiert kein im örtlichen Umfeld tätiger Energieversorger, der eine TK-Versorgung betreibt.)

Die Gemeinde Pähl hat zudem mit Schreiben vom 26.3.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: <http://www.gemeinde-paehl.de/export/download.php?id=1680>

Pähl, 18.12.2014

Ort, Datum

Werner Grünbauer

Bürgermeister/-in